Ausgabe G (Geflügel) Postverlagsort (Burg Bz. Mgb.)

# Der Deutsche Kleintierzüchter

Lehr- und Ausbildungsschrift des Reichsverbandes

Hauptschriftleiter: Dr. Fangauf, Kiel-Steenbek

Deutscher Kleintierzüchter e. V.

R.D.K.

Verlag für Wirtschaftsschrifttum Otto K. Krausskopf, Berlin W 9, Potsdamer Straße 17
Fernruf: Sa.-Nr. 21 07 42 - Postscheckkonto: Der Deutsche Kleintierzüchter Berlin Nr. 198047

Lieferung 12 6. Jahrgang Dezember 1943

Zuschriften, die den Hauptschriftleiter betreffen, sind zu richten an Dr. Fangauf, Kiel-Steenbek; die des Bezug des „Deutschen Kleintierzüchters" durch die Dienststellen betreffen, an die zuständige Reichsfachgruppe; alle übrigen an den Verlag. — Erscheint monatlich in folgenden Ausgaben: 1. Gesamtausgabe (A), 2. Teilausgaben: Geflügel (G), Kaninchen (K), Ziegen (Z), Seidenbau (S).

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: August Hopfer, Burg b. M.; Gerichtsstand Berlin

## An die deutschen Kleintierzüchter

**An der Wende des bisher wohl schwersten Kriegsjahres, eines Jahres erbitterter Kämpfe, manch schmerzlichen Verlustes, aber auch größter Erfolge, Rückschau haltend, kann ich mit freudigem Stolz feststellen, daß der deutsche Kleintierzüchter auch diese harte Zeit durch seine Arbeit, sein Pflichtbewußtsein und sein Können gemeistert und damit die innere Front mit gehalten hat.**

**Mit meinem aufrichtigen Dank für die bisher geleistete Arbeit verbinde ich meine herzlichsten Wünsche für das kommende Jahr. Es soll und wird uns wieder auf Posten finden, bis der Endsieg unser ist.**

**Es lebe der Führer, es lebe Deutschland!**

**Jahreswende 1943/44.**

**gez. Karl Vetter, M. d. R.**
**Präsident des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter e. V., z. Z. als Major im Felde.**

Diplomlandwirt Dr. Schlaeger (Berlin):

## Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend 1943/44

Als Reichsorganisationsleiter Dr. Ley und Reichsjugendführer Axmann anläßlich der Eröffnung des ersten Kriegsberufswettkampfes am 1. November 1943 in der Krolloper zu Berlin über dessen Grundlagen sprachen, stimmte die deutsche Jugend diesen Ausführungen durch den Mund ihrer Vertreter freudig und in ehrlicher Begeisterung zu; denn sie begriff, daß sie ihrem Vorbild, dem deutschen Frontsoldaten, und damit ihrem Ziel, auf soldatische Weise für das Volk zu wirken, am nächsten kommt, wenn sie, solange sie noch nicht den Kampf draußen mit der Waffe führen kann, den Kampf an der inneren Front mit durchstehen hilft. Denn der Kriegsberufswettkampf auf dem landwirtschaftlichen Frontabschnitt will ja nichts anderes, als alle Kräfte für die nationalsozialistische Agrarpolitik wirksam zum Einsatz bringen. Das Kampffeld ist im wesentlichen die Kriegserzeugungsschlacht. Teilnahme am Wettkampf ist daher unserer Landjugend selbstverständliche Ehrenpflicht, und unsere schaffende Jugend ist es ja auch, an welche sich im Gegensatz zu den früheren Berufswettkämpfen der Kriegsberufswettkampf bewußt wendet. Organisatorisch ist dieses Wettringen, das die in unserer ländlichen Jugend verborgen schlummernden Anlagen, Fähigkeiten und Talente aufzeigen, entwickeln und zu späterem bestmöglichem Einsatz bringen will, ein Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, des Reichsnährstandes, der Hitler-Jugend und der Wirtschaft. Allen diesen Stellen ist gemeinsam ein nicht unerheblicher Bedarf an nachmals führenden Köpfen, an leistungs- und charakterstarken Persönlichkeiten, kurzum an einer Führerschicht, welche die großen Zukunftsaufgaben, die unsere Zeitepoche vom deutschen Menschen gebieterisch fordert, erfüllen und meistern kann. Daher wendet sich dieser Appell gerade an die Jugend; denn es ist klar, unsere Lehrlinge, Angelernten und Hilfsarbeiter von heute sind die Betriebs- und Wirtschaftsführer von morgen. Deshalb nimmt die gesamte schaffende Jugend in jeglichem Lehr- und Arbeitsverhältnis an diesem gigantischen Ringen um die vermehrte und verbesserte Leistung teil. Die Aufgaben, die gestellt werden, sind in der Gruppe Reichsnährstand reichseinheitlich und erstrecken sich auf berufspraktische und berufstheoretische Fragen zur Leistungsförderung in Fach-, Berufs- und Volksschule. Durchgeführt wird der Wettkampf im Rahmen des

Kriegsberufswettkampfes vom Reichsnährstand und dessen eigenen Dienststellen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Jungen und Mädel samt der Umsiedlerjugend aus dem Jahrgang 1926 und jünger, ferner weibliche Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die sich in einer Schulausbildung, z. B. Landwirtschaftliche Schule, Oberklasse u. ä., befinden. Von der Teilnahme ausgeschlossen bleiben solche Jungen und Mädel, die aus der Hitler-Jugend oder aus Gliederungen anderer nationalsozialistischer Organisationen ausgeschlossen worden sind. Die Leistungsklassen, in welche die Wettkampfteilnehmer und -teilnehmerinnen eingeteilt werden, sind:

**A. Geflügelzucht**

**Leistungsklasse I:** Lehrlinge im ersten Lehrjahr (1925—1929) und Jugendliche der Jahrgänge 1928 und 1929, die in keinem Lehrverhältnis stehen.

**Leistungsklasse II:** Lehrlinge im zweiten Lehrjahr (1924—1928) und Jugendliche der Jahrgänge 1924—1927, die in keinem Lehrverhältnis stehen.

**Leistungsklasse III:** Geprüfte Gehilfen der Jahrgänge 1926—1927 und geprüfte Gehilfinnen der Jahrgänge 1924—1927.

Der Wettkampf dieser Berufsgruppen erfolgt nur im Gau. Was die Wettkampftermine anlangt, so finden die **Ortswettkämpfe** innerhalb der Landesbauernschaften zwischen dem 21. Februar und 8. März (je einschließlich) statt. Die **Gauwettkämpfe** werden dezentralisiert am 21. März 1944 an verschiedenen Orten durchgeführt, z. B. Melker = Kreis Wolfenbüttel; Gärtner = Kreis Hildesheim; Bauern = Kreis Celle. Der **Reichskampf** findet in der zweiten Hälfte des Monats April 1944 statt. Die Einberufung der Sieger und Siegerinnen jeder Berufsgruppe aus dem Gauwettkampf erfolgt durch den Reichswettkampfleiter. Als Sieger werden für die einzelnen Berufe Ortsbeste, Gau- und Reichssieger herausgestellt. Die übliche Siegerehrung erfolgt am Tage der nationalen Arbeit. Im Zuge der Begabtenförderung werden schließlich die Gau- und Reichssieger des Kriegsberufswettkampfes der deutschen Jugend in einem besonderen Reichsauswahllager einer abschließenden Begutachtung unterzogen. Die Förderung der Begabten wird vor und nach dem Wehrdienst durchgeführt und erstreckt sich auf alle Möglichkeiten beruflicher Zukunftsgestaltung.

So ist der Kriegsberufswettkampf des Schweißes der Besten wert. Jungen wie Mädel, die sich in ihm mit der ganzen Kraft ihres Wollens und Könnens einsetzen, die sich berufen fühlen zur späteren Führung auf ihrem Tätigkeitsgebiet und sich Höchstleistungen zutrauen, stehen in Betrieb und Wirtschaft vor Möglichkeiten des Aufstiegs durch wirtschaftliche und ideelle Förderung seitens des Reichsnährstandes. Sie beweisen aber auch mit ihrem Einsatz im Kriegsberufswettkampf — wie der Führer sagt — ihren unerschütterlichen Glauben an den Sieg.

# Ausgabe A, Jahrgang 1943

## Verzeichnis der Verfasser


Dr. Brummenbaum, Albert, Berlin: Die Kleintierhaltung und ihre Grenzen Bl. 17.

Dr. Fangauf, Reinhard, Kiel-Steenbek: Mehr Sauerfutter Bl. 16—17.

Dr. Kräutle, K., Madrid: Die Kleintierzucht in Spanien Bl. 13—14.

Matthies, Berlin: Bemerkungen zur Kassenordnung des RDKl. (KO) Bl. 10—12.

Prof. Dr. Nicolaisen, W., Königsberg: Die Süßlupine, eine wertvolle Futterpflanze für unser Kleinvieh Bl. 5—6.

Dr. Schaal, Krakau: Die Kleintierzucht im Generalgouvernement Bl. 7—9.

Dr. Schlaeger, L., Berlin: Pelztierzucht bleibt erhalten Bl. 17.

— Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend 1943/44 Bl. 18.

Schmidt, R., Tierarzt, Graz: Die Kleintierzucht in der Landesbauernschaft Steiermark Bl. 14 bis 15.

Schwalbe, Hermann, Bonn: Die Maisanbau-Wettbewerbe der Landesgruppe Rheinland im RDKl. Bl. 11.

Vetter, Karl, Major, z. Z. im Felde: An die deutschen Kleintierzüchter Bl. 1 u. 18.


## Stichwortverzeichnis


Appell an die deutschen Kleintierzüchter Bl. 1 u. 18.

Gerstenfütterungsverbot Bl. 14

Grenzen der Kleintierhaltung Bl. 17.

Kassenordnung Bl. 10—12.

Kleintierzucht im Generalgouvernement Bl. 7 bis 9.

Kleintierzucht in der Steiermark Bl. 14—15.

Kriegsberufswettkampf Bl. 18.

Maisanbau-Wettbewerbe Bl. 11.

Pelztierzucht Bl. 17.

Sauerfutter Bl. 16—17.

Seemanns Kleintierzucht Bl. 15.

Silberfuchslieferungen Bl. 17.

Spanische Kleintierzucht Bl. 13—14

Süßlupine Bl. 5—6.

Viehzählung Bl. 17.

Zeittafel Bl. 1—5.

## Reichsberufswettkampf

**Fertigmachen zum Antreten!**

Meine lieben Jungen und Mädel aus der Geflügelzucht! Der Führer hat die schaffende Jugend zum ersten Kriegsberufswettkampf aufgerufen, den die Hitler-Jugend, der Reichsnährstand und die Wirtschaft im Ortskampfe vom 21. Februar bis zum 8. März 1944 durchführt. Im Zeichen höchster Kraftanstrengung der ganzen Nation will und darf die Jugend nicht abseits stehen; denn Leistungssteigerung auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit ist geradezu zur nationalen Schicksalsaufgabe der Stunde geworden. Sinn und Ziel des Kriegsberufswettkampfes ist, die in der deutschen Jugend schlummernden Talente und Fähigkeiten zu wecken, sie zu Entfaltung und Einsatz zu bringen.

Für den, der als Gau- oder Reichssieger aus dem Wettkampfe hervorgeht oder eine überdurchschnittliche Arbeit geleistet hat, bestehen große berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Der Reichsnährstand wird die weitere Förderung der besonders Begabten übernehmen.

Wenn bereits am letzten Berufswettkampf im Jahre 1939 über 2,4 Millionen Jugendliche teilnahmen gegenüber 500 000 im Jahre 1934, so muß die Geschlossenheit Eurer Beteiligung unsere Feinde erkennen lassen, daß Ihr gewillt seid, die Stoßkraft unserer Kriegsanstrengungen noch weiter zu steigern.

So bekundet denn, Jungen und Mädel, mit fanatischer Begeisterung Euren Kampfeswillen für Beruf, Heimat und Volk. Keiner schließe sich aus. Jeder gebe sein Bestes!

gez. Karl Vetter, M. d. R.
Präsident der Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter e. V., z. Z. als Major im Felde.

## Frostschäden beim Geflügel

(Schluß)

Aus diesen Gründen ist es für den Züchter wichtig, zu wissen, was er zu tun hat, um Frostschäden zu verhüten oder ihre schlimmen Wirkungen möglichst zu beschränken. Das beste ist natürlich, dem Erfrieren vorzubeugen. Das geschieht in erster Linie durch geeignete Stallungen. Dieselben müssen so angelegt sein, daß die Temperatur nicht gar zu tief sinken kann, also hinreichend starke Wände haben. Ritzen und Spalten, durch welche der Wind hindurchstreichen, auch Regen und Schnee hineintreiben kann, dürfen natürlich nicht vorhanden sein, wie überhaupt Zugluft die Hühner nicht treffen darf. Die Größe des Stalles muß der Zahl der Hühner angepaßt sein; wenigstens im Nachtraum müssen die Hühner bei strenger Kälte eng nebeneinander sitzen, um sich selbst gegenseitig zu erwärmen und ebenso durch ihre Körperwärme die Luft des Stalles. Ist der Stall hierfür zu groß oder zu hoch, so kann man sich auf einfache Weise helfen, indem man in einer Ecke die Sitzstangen anbringt und diesen Raum nachts durch Vorhänge aus Segeltuch, die am Tage hochgezogen werden können, abschließt. Reichen die Vorhänge bis dicht über den Boden herab, so genügt es, um die Wärme hinreichend zusammenzuhalten, während doch durch das Segeltuch genügend frische Luft eindringt. Der Scharraum kann kälter sein als der Nachtraum, muß aber doch hinreichenden Schutz vor dem Eindringen von Eis und Schnee und eisigen Winden bieten. Man muß sich aber ebensosehr vor dem entgegengesetzten Fehler hüten, den Hühnern einen zu warmen Stall zu gewähren; denn dadurch werden sie verweichlicht, und wenn sie am Tage ins Freie kommen, dann ist der Gegensatz zum Nachtstall um so größer, und die durch die Nachtwärme empfindlich gewordenen Kämme und Kehllappen erfrieren um so leichter. Deshalb sind geheizte Ställe gänzlich zu verwerfen, ebenso der Nachtaufenthalt in den Großviehställen, in welchen nicht nur die Wärme zu groß ist, sondern auch die feuchten Ausdünstungen des Viehes auf dem Gefieder und den unbedeckten Körperteilen der Hühner sich niederschlagen und das Erfrieren der letzteren verursachen. Im Stalle findet überhaupt, wenn er nicht gar zu kalt ist, das Erfrieren jener Teile nur selten statt, zumal da die Hühner des Nachts geduckt sitzen und Kämme und Kehllappen, wenn sie nicht gar zu groß sind, größtenteils ins Gefieder stecken. In den meisten Fällen ist der plötzliche Übergang aus einem warmen Raume ins Freie an dem Erfrieren schuld. Im kühleren Nachtstalle werden die Tiere mehr abgehärtet, und jene unbedeckten Teile können daher auch einen Temperaturwechsel besser ertragen, selbst einen plötzlichen. Darum darf man andererseits auch nicht ängstlich sein, die Tiere bei kaltem Wetter ins Freie zu lassen, denn ruhige Kälte schadet nicht leicht, sie sollen sich möglichst an dieselbe gewöhnen; nur müssen sie dabei hinreichend Bewegung haben, um sich von innen heraus zu erwärmen; dann kreist auch in jenen unbedeckten Teilen das Blut lebhaft genug, um ein Erfrieren zu verhüten. Bei eisigen Winden aber läßt man die Hühner nicht ins Freie, am wenigsten solche mit großen Kämmen und Lappen, sondern hält sie im Scharraume zurück, ebenso bei kaltem Regen oder Schneetreiben.

Am häufigsten findet ein Erfrieren der Kämme und Lappen statt, wenn sie naß geworden und dann dem Froste ausgesetzt sind. Zur Verhütung ist bei kleinem Hühnerbestande schließlich noch zu raten, wenn strenge Kälte eintritt und ein Erfrieren zu befürchten ist, die Kämme und Lappen mit Glyzerin oder Vaseline einzureiben, was einen gewissen Schutz dagegen gewährt. Bei einem

größeren Bestande ist dies natürlich nicht durchzuführen, zumal da es wiederholt werden muß, wenn die Kälte anhält.

Soviel über die Vorbeugungsmaßregeln! Was hat nun aber zu geschehen, wenn ein Erfrieren einzelner Körperteile stattgefunden hat? Kämme und Kehllappen werden dunkelblau, sind zuerst beim Anfühlen eisigkalt, werden dann heiß und schwellen an, und die Tiere bekunden bei der Berührung lebhafte Schmerzen. Weiter bilden sich eitrige Geschwüre und Borken, wie es auch bei den erfrorenen Zehen der Fall ist, und schließlich fallen die erfrorenen Teile ganz ab. Sind Hitze und Anschwellung nicht eingetreten, so lassen sich die Folgen des Erfrierens noch beseitigen, indem man die Teile durch Waschen und Reiben mit Schnee allmählich wieder erwärmt, was natürlich mit Vorsicht geschehen muß. Hat dagegen die Entzündung bereits begonnen, so wäscht man jene Teile mit einer Alaunlösung, 1 Teil Alaun auf 10 Teile Wasser, und wiederholt dies einige Male in Zwischenräumen von etwa 2 Stunden; am Abend reibt man die Kämme und Lappen dann mit Glyzerin oder Vaseline ein. — Ist dagegen die Entzündung schon so weit vorgeschritten, daß diese Teile oder auch die Zehen nicht mehr zu retten sind, dann ist es am besten, sie abzuschneiden, um den Tieren andauernde Schmerzen und längere Krankheit zu ersparen.

Das Abschneiden der Kämme und Lappen unter bzw. über den erfrorenen Teilen verursacht keinen sehr heftigen und jedenfalls nur kurzen Schmerz und sollte doch nur im äußersten Fall geschehen; legt man etwas Eisenchloridwatte auf die Wunde, so ist auch die Blutung nicht stark, und das Vernarben geht schnell vor sich. Zur Zucht ist alsdann das Tier bald wieder zu gebrauchen, oder die Hennen nehmen wenigstens das Legen in viel kürzerer Zeit wieder auf, als wenn man die erfrorenen Teile zu heilen sucht. Bei den Zehen muß man untersuchen, ob das Abnehmen eines einzelnen Gliedes genügt oder die ganze Zehe abzuschneiden ist; sind alle Zehen erfroren, so ist es am besten, das betreffende Tier zu schlachten.

Oftmals kommt es im Winter vor, daß Eier gefrieren, wenn der Stall recht kalt ist und sie lange im Neste liegenbleiben. In der Regel platzt dann sofort die Schale. Man sollte deswegen an kalten Wintertagen mehrmals nach den Nestern sehen und die Eier herausnehmen. Gefrorene Eier legt man in Wasser von 2 bis 4 Grad und läßt sie in einem kühlen, aber frostfreien Raume allmählich auftauen. Man muß sie dann aber bald gebrauchen, da sie sonst verderben würden.

Dr. Fa.:

## Knochen gehören zu den wertvollsten Futtermitteln

Es ist in Kreisen der städtischen Geflügelhalter noch viel zu wenig bekannt, daß wir in den Knochen, welche in der Küche anfallen, eins der willkommensten Futtermittel besitzen. Solange wir tierische Futterstoffe, wie Fisch- und Fleischmehl und dergleichen, in reiner Form kaufen konnten (heute werden sie ausschließlich zur Herstellung von Eiweißkonzentrat verwendet, um eine möglichst gerechte Verteilung zu erreichen, und sie sind daher vom Markt völlig verschwunden), und solange die käuflichen Legemehle einen bestimmten Anteil hiervon enthielten, war der Bedarf der Hühner an phosphorsaurem Kalk hierdurch vollkommen gedeckt. Heute besteht ein ausgesprochener Mangel hieran. Diesen können wir aber sehr leicht ausgleichen, indem die anfallenden Knochen ebenso wie alle Fischgräten als Futter verwertet werden. Um sie den Hühnern zugänglich zu machen, müssen sie entsprechend zerkleinert werden. Wir werden also alle Knochen und alle Gräten mit der stumpfen Seite des Beils zertrümmern und die entsprechenden Splitter den Hühnern zu beliebiger Aufnahme überlassen. Die Tatsache, daß die Knochen nicht nur aus Mineralstoffen bestehen, sondern daneben noch sehr hohe Prozentsätze Eiweiß und Fett enthalten, machen sie ganz besonders wertvoll, denn sie ergänzen die tierischen Abfallstoffe, wie Fleischreste, Sehnenknorpel, Käserinden usw., welche heute ohnehin sehr knapp ausfallen. Diese Stoffe sind es aber gerade, welche für die Legeleistung ausschlaggebend sind, und deshalb sollen wir in den Kreisen der Geflügelkleinhalter dringend auf die restlose Verfütterung der Knochen hinweisen

## Falsche Angaben des Hühnerbestandes sind strafbar

Vor dem Königsberger Sondergericht hatten sich ein Landwirt und vier Bauersfrauen aus Drewsdorf im Kreise Braunsberg unter der Anklage zu verantworten, daß sie bei der Hühnerzählung im Februar 1942 falsche Angaben gemacht und damit Erzeugnisse des täglichen Bedarfs beiseitegeschafft hatten. Die Angeklagten hatten es tatsächlich erreicht, daß infolge ihrer falschen Angaben ihr Eierablieferungssoll niedriger als nach dem tatsächlichen Hühnerbestand festgesetzt wurde. So gab der 41jährige Landwirt Bernhard R. von seinen Hühnern nur 28 an, obwohl es 48 waren, die Bauersfrauen Franziska Pr. von 45 Hühnern nur 30, Emma Fr. von 39 nur 18, Rosa F. von 45 nur 28 und Frau B. von 34 nur 22. Alle Angeklagten gaben diesen Tatbestand zu und gebrauchten zur Verteidigung die gleichen Argumente: ein Teil der Hühner sei krank oder alt gewesen. Es habe sich um alte Glucken gehandelt, die wenig gelegt hätten, und zum Teil hätte der Fuchs die Hühner weggeschnappt. Demgegenüber hielt der Staatsanwalt den

Angeklagten vor, daß sie verpflichtet gewesen wären, auch die angeblich kranken Hühner anzumelden. Statt dessen hätten die Angeklagten versucht, Eier dadurch beiseitezuschaffen, daß sie bei der maßgebenden Zählung die Hühnerzahl nicht richtig angaben. Das sei in einem Maße geschehen, daß man von einer Gefährdung der Bedarfsdeckung sprechen könne. Da aber jetzt zum ersten Male Bauern wegen Nichtablieferung von Eiern vor Gericht ständen und es sich um unbescholtene Leute handle, wolle er diesmal von einer Freiheitsstrafe absehen. Der Staatsanwalt beantragte für R. 2000 RM, Frau Pr. 500 RM, Frau Emma Fr. 1000 RM, Frau Rosa F. 1500 RM und Frau B. 500 RM Geldstrafe.

In der Urteilsbegründung würde hervorgehoben, daß die Angeklagten deshalb zu wenig Hühner angegeben hätten, weil sie weniger Eier als nach ihrem eigentlichen Ablieferungssoll hätten abliefern wollen. Es unterliege keinem Zweifel, daß derartige Mengen geeignet seien, die Bedarfsdeckung zu gefährden. Das Gericht habe indes einen minder schweren Fall angenommen, weil die Angeklagten geständig seien, in gutem Ruf ständen und das Gericht sich zum ersten Male mit einer derartigen Angelegenheit befassen müsse. Das Gericht habe geglaubt, daß der Strafzweck mit einer Geldstrafe erreicht werden könne, zumal festgestellt worden sei, daß die Angeklagten nach Eröffnung des Strafverfahrens erheblich mehr Eier abgeliefert hätten als vorher. Der Vorsitzende knüpfte an die Urteilsverkündung folgende Mahnung: Diesmal hat das Gericht noch von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen. Wer aber in Zukunft sich wieder solcher Vergehen schuldig macht, hat mit ganz erheblichen Strafen, unter Umständen mit Zuchthaus, zu rechnen. Das sollen sich alle Beteiligten dringend gesagt sein lassen!

## Das Schiedsgericht zur Pensionsgeflügelhaltung!

Mit der längeren Dauer des Krieges haben die Fragen der Pensionsgeflügelhaltung immer größere Bedeutung erlangt. Um zu vermeiden, daß sich einzelne Personen auf Kosten der Allgemeinheit besondere Vorteile verschaffen, wurden Bestimmungen erlassen, die darin gipfeln, daß nur derjenige als Geflügelhalter angesehen werden kann, der die Tiere auf seinem Grund und Boden hält und die Pflege und Wartung entweder selbst ausübt oder sie durch seine Haushaltsangehörigen vornehmen läßt. Die Anerkennung als Geflügelhalter ist also nicht vom Eigentum an den Tieren, sondern vom Halten der Tiere abhängig. Diese Auslegung des Begriffes Tierhalter ist nicht erst neueren Datums. Bereits in einer Entscheidung aus dem Jahre 1902 hat das Reichsgericht festgestellt, daß nur derjenige als Tierhalter anzusehen ist, der im eigenen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Tier übernimmt, und zwar für einen Zeitraum von gewisser Dauer. Daß diese Entscheidung auch heute noch Geltung hat, geht aus einem kürzlich ergangenen Urteil des Reichsgerichts hervor, in dem ausgeführt wird, daß das „Halten" eines Tieres als tatsächliches Herrschaftsverhältnis von dem Eigentum an dem Tier rechtlich zu unterscheiden ist; für die Eigenschaft als Tierhalter könne das Eigentum an den Tieren ein Anzeichen sein, doch sei es zur Begründung dieser Eigenschaft weder erforderlich noch ausreichend.

Mit den eingangs genannten beiden Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der wiedergegebenen Rechtsprechung des Reichsgerichts ist also der Begriff „Geflügelhalter" eindeutig klargestellt. Hinzuweisen bleibt nur noch darauf, daß vom Geflügelhalter ein eigenes Interesse an dem gehaltenen Geflügel — das heißt an den Erträgnissen und an der Verwertung der Tiere — verlangt wird. Ein solches eigenes Interesse liegt beim Pensionsgeflügelhalter jedoch nicht vor. Wird die Pensionsgeflügelhaltung entgeltlich betrieben, so beschränkt sich das Interesse auf die Zahlung der Pension, wird sie unentgeltlich betrieben, auf die Erweisung einer Gefälligkeit.

Die Bestimmungen über die Pensionsgeflügelhaltung sind so klar, daß darüber keine Zweifel bestehen könnten. Deshalb werden vor den Gerichten nur solche Fälle zu verhandeln sein, in denen nach Ansicht der Beteiligten besondere Verhältnisse vorliegen, die auch eine besondere Würdigung erfahren müssen.

Ein solcher Fall wurde vor kurzer Zeit vor dem Schiedsgericht für die landwirtschaftliche Marktregelung in Hannover verhandelt. Es handelte sich dabei darum, daß der Eigentümer eines 800 Quadratmeter großen Gartens seine Hühner nicht auf dem ihm gehörenden Grundstück, sondern bei seinem Nachbarn untergebracht hatte, und zwar auf einem von diesem gepachteten Grundstücksteil. Die Fütterung und Pflege der Hühner erfolgte nach Angabe des Eigentümers während des Sommers durch ihn bzw. durch seine Haushaltsangehörigen. Während des Herbstes, des Winters und des Frühlings, wenn sich der Eigentümer der Tiere nicht auf seinem Grundstück aufhält, wurden die Hühner an den Nachbarn verpachtet, der damit während des größten Teiles des Jahres die Sorge für die Tiere übernahm.

Der zuständige Eierwirtschaftsverband hatte in dieser Regelung eine Pensionsgeflügelhaltung erblickt. Die von ihm verhängten Ordnungsstrafen wurden vom Schiedsgericht bestätigt. In seiner Entscheidung führt das Schiedsgericht aus, daß mit der geschilderten Art der Unterbringung und Versorgung der Tiere eindeutig die Merkmale einer Pensionsgeflügelhaltung gegeben seien. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß der Eigentümer die Tiere während seines Sommeraufenthalts selbst oder durch seine Haushaltsangehörigen füttern läßt. Nach der Anordnung Nr. 2/40

der Hauptvereinigung betreffend Abgabe von Schlacht- und Nutz- und Zuchtgeflügel sowie Verbot der Pensionsgeflügelhaltung vom 29. 2. 1940 (RNVbl. S. 87) genüge es, wenn die Hühner auch nur zeitweise von dem Nachbarn gehalten werden. Das geschehe aber im vorliegenden Falle für die längste Zeit des Jahres. Der Eigentümer der Tiere komme mit der getroffenen Regelung in den Genuß der Selbstversorgerrechte. Durch die Anordnung Nr. 2/40 soll dies aber dann vermieden werden, wenn die Haltung und Wartung der Tiere nicht ausschließlich durch den Selbstversorger erfolge.

Das Schiedsgericht führt weiter aus, daß sowohl der Eigentümer der Tiere als auch der Nachbar, der diese Tiere in Pension genommen hatte, vorsätzlich gegen diese Anordnung Nr. 2/40 der Hauptvereinigung verstoßen hätten, weil sie trotz eines entsprechenden Hinweises des Elerwirtschaftsverbandes auf das Unzulässige ihres Verhaltens den Zustand haben bestehen lassen. Eine etwaige gegenteilige Auffassung anderer Dienststellen könne sie nicht entlasten. Deshalb wurden die verhängten Ordnungsstrafen im vollen Umfang bestätigt.

Dem Urteil des Schiedsgerichts ist im vollen Umfang beizupflichten. Es muß als unmöglich angesehen werden, daß eine Geflügelhaltung mit der Folge der Inanspruchnahme der Selbstversorgerrationen nur jeweils einige Monate im Jahre betrieben wird.

Wer auf Grund persönlicher Umstände nicht in der Lage ist, das ganze Jahr hindurch seine Hühner und Enten unterzubringen und zu pflegen, kann nicht als Geflügelhalter angesehen werden, und zwar auch nicht für diejenige Zeit, in der er die Sorge für die Tiere übernehmen könnte.

**Dr. R. Fangauf (Kiel-Steenbek):**

## Hebung der Geflügelzucht in den südosteuropäischen Ländern

Mit der Neuordnung der Verhältnisse im Balkanraum ist im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft auch eine Leistungssteigerung auf dem Gebiete der Eiererzeugung in Vorbereitung. Hierfür sind verschiedene Anzeichen erkennbar, die als die ersten Auswirkungen der Bemühungen in obenbezeichneter Richtung zu betrachten sind.

So werden in **Ungarn** auf Veranlassung des Ackerbauministeriums vom Landesverein der Geflügelzüchter im Laufe des Herbstes und Winters 400 sechstägige Lehrgänge über Geflügelzucht durchgeführt werden, daneben werden Werbevorträge von der kürzlich gegründeten Genossenschaft der Geflügelzüchter veranstaltet, welche auch Merkblätter verteilen läßt.

In der **Slowakei** bereitet der Landeskulturrat eine staatliche Aktion zur Hebung der Geflügelzucht vor. Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen werden Beihilfen zum Bau von 200 Musterhühnerställen gewährt und die verbilligte Abgabe von Brutmaschinen durchgeführt.

In **Kroatien** wird auf Anregung der Fachgemeinschaft für Geflügel und Wild eine Zentralstation für Geflügelzucht in Vrapce bei Agram errichtet werden. Die Zentralgenossenschaft für Geflügelzucht hat das vom Staat eingezogene Gut Jankomir ab 1. September auf 20 Jahre gepachtet und wird dort die Geflügelzuchtzentrale erbauen. Diese Station, welche auch eine Forschungs- und Versuchsabteilung enthalten wird, soll die Grundlage für eine systematische Hebung der Geflügelzucht in Kroatien bilden.

Auf Anregung obengenannter Fachgemeinschaft hat in Agram ferner eine Tagung sämtlicher an der Geflügelzucht interessierter Genossenschaften, Handelsgesellschaften und Privatunternehmer stattgefunden, auf welcher nach eingehender Erörterung aller die Geflügelzucht betreffenden Fragen ein Zentralverband der Geflügelzüchter gegründet wurde, der als Dachorganisation sämtlicher bisher bestehender freier Organisationen auf dem Gebiete der Geflügelzucht anzusehen ist.

Wie die Zentralstation für Geflügelzucht in Vrapce, so steht auch der Zentralverband unter Aufsicht des Landwirtschaftsministeriums, damit eine planvolle Hebung der Geflügelzucht in Kroatien gesichert wird. Eine weitgehende Unterstützung der Bestrebungen durch das genannte Ministerium ist zugesagt worden.

## Starke Zunahme der Lehrlingszahl in der Geflügelzucht

Nach einer in der NS.-Landpost veröffentlichten Statistik wurden im Jahre 1941 238 Lehrverträge mit Geflügelzuchtlehrlingen abgeschlossen. 1940 war die Zahl 189, 1939 nur 128. Das bedeutet also eine erhebliche Zunahme des Lehrlingsbestandes, die in anderen ähnlich gelagerten Berufszweigen der Landwirtschaft nicht in gleichem Maße festzustellen ist. Die Zahl der Melkerlehrlinge ist zum Beispiel von 1312 im Jahre 1939 auf 1197 im Jahre 1941 abgesunken. Im allgemeinen hat sonst die Zahl der Landarbeitslehrlinge und Hauswirtschaftsgehilfinnen in gleichem Maße zugenommen wie die Zahl der Geflügelzuchtlehrlinge, ein erfreuliches Zeichen für das steigende Interesse an landwirtschaftlichen Berufen. Die Gesamtzahl der vorhandenen Geflügelzuchtlehrlinge betrug im Jahre 1941: 347 gegenüber 276 im Jahre 1940. Lehrstellen gab es 1941 sogar 447 gegenüber einem errechneten Bedarf von nur 399 Lehrstellen. Es sind also zur Zeit noch mehr Lehrstellen vorhanden als Lehrlinge! Im Jahre 1939 waren es 319 Lehrstellen (alle Angaben auf das Altreich bezogen).

Die Zahl der Geflügelzuchtgehilfen-Prüflinge belief sich 1941 auf 115 gegenüber 71 im Jahre 1939. Dagegen wurden 1941 nur 2 Meister geprüft gegenüber 5 im Jahre 1939.

# Ausgabe G, Jahrgang 1943

## Verzeichnis der Verfasser


Dr. Fangauf, Reinhard, Kiel-Steenbek: Knochen gehören zu den wertvollsten Futtermitteln! Bl. 42.

— Hebung der Geflügelzucht in den südosteuropäischen Ländern Bl. 43.

Dr. Fißmer, Kiel: Ein Wort zur Bedeutung der Präparate, die Vitamine, Fermente, Mineral- und Würzstoffe enthalten, für unsere Viehhaltung Bl. 32.

Dr. Fritzsche, Breslau: Die Bedeutung der Augenfarben beim Huhn Bl. 28.

Krick, Lilian, Kiel-Steenbeck: Eindosen von Geflügel auch im Kriege Bl. 9—11.

Kumanoff, Sofia: Über den Einfluß einiger Faktoren auf die Befruchtung und Schlüpffähigkeit der Hühnereier Bl. 38.

Matthias, F., Berlin: Die Arbeit der Reichsfachgruppe Ausstellungsgeflügelzüchter e. V. nach der Machtübernahme Bl. 5—8.

Matthias, F., Bernau: Die Richtlinien für die Züchtergruppe Bl. 11—25.

Dr. Müller, Horst, Schlobachshof: Das Verfüttern von Unkrautsamen an Geflügel Bl. 26—28.

Salzwedel, Herbert, Seebach: 1933—1943. 10 Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit in der deutschen Geflügelwirtschaft Bl. 1 bis 5.

— Züchterische Fragen der Gegenwart Bl. 39.

Dr. Schmidt, Hans Walter, Erlangen: Die gesetzliche Grundlage und die technische Durchführung der Bekämpfung von Raubwild und Raubzeug Bl. 28—38.

Vetter, Major Karl, z. Z. im Felde: Reichsberufswettkampf Bl. 42.


## Stichwortverzeichnis


Aufbauarbeit in der Geflügelwirtschaft Bl. 1 bis 5.
Augenfarben beim Huhn Bl. 28.
Ausstellungsgeflügelzüchter, Arbeit d. Reichsfachgruppe Bl. 5—8.

Befruchtung und Schlüpffähigkeit Bl. 38.
Bulgarische Eierproduktion Bl. 39.

Eierablieferungspflicht Bl. 38.
Eindosen von Geflügel Bl. 9—11.

Federpreise Bl. 18.
Frostschäden beim Geflügel Bl. 41—42.

Geflügeleindosen Bl. 9—11.

Hebung der Geflügelzucht Bl. 43.
Hühnerpest (Bekanntmachung) Bl. 23.

Knochen als Futtermittel Bl. 42.

Lehrlingszahl in der Geflügelzucht Bl. 43.

Pensionsgeflügelhaltung Bl. 43.
Präparate, Bedeutung Bl. 32.

Raubzeugbekämpfung Bl. 28—38.
Reichsberufswettkampf Bl. 42.

Todesstrafe für Geflügeldieb Bl. 41.

Unkrautsamen Bl. 26—28.

Viehzählung (Bekanntmachung) Bl. 35.

Züchtergruppe, Richtlinien Bl. 11—25.
Züchtungsfragen der Gegenwart Bl. 39—41.

# DIE ZUSTELLUNG

der Lehr- und Ausbildungsschrift

## Der Deutsche Kleintierzüchter

an die Bezieher kann nur dann laufend erfolgen, wenn die Bezugsgebühren für das Jahr 1944 bis 31. Januar 1944 überwiesen werden.

**Besondere Mahnung erfolgt nicht.**

Die Überweisung bitten wir mit dem Vermerk „Bezugsgebühr für Jahrgang 1944, Ausgabe ....." **auf das Postscheck-Konto „Der Deutsche Kleintierzüchter" Berlin Nr. 19 80 47** vorzunehmen.

Die Bezugsgebühr einschl. Postzustellgebühr beträgt

für die Gesamtausgabe (A) RM. 12,84 für Nichtmitglieder des RDKl.
RM. 10,44 für Mitglieder des RDKl.

für die Einzelausgabe RM. 4,80 für Nichtmitglieder des RDKl.
RM. 4,26 für Mitglieder des RDKl.

Im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse wird

**die Zustellung eingestellt,**

wenn die Bezugsgebühr bis 31. Januar 1944 nicht bei dem Verlag eingegangen ist. Nachlieferung kann nicht erfolgen.

DER VERLAG